

Pränumerations-Preise:

Für ein Jahr:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction

Kahnboiggasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile à 4 fr., bei wiederholter Einschaltung à 3 fr.
 Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung schickender Rabatte.
 Für complicirten Satz besondere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 106.

Mittwoch, 12. Mai 1875. — Morgen: Servazius.

8. Jahrgang.

Das preussische Klostergesetz und seine Rückwirkung auf Oesterreich.

Das preussische Abgeordnetenhaus ist bereits in die Klostergesetzdebatte eingegangen und hat dasselbe trotz der Proteste der Centrunspartei in zweiter Lesung angenommen. Es ist daher alle Aussicht vorhanden, daß die wichtige Vorlage bald alle Phasen der parlamentarischen Behandlung durchlaufen haben wird, zumal alle Fractionen der Majorität sich bereits das Wort gegeben, das Gesetz ohne Aenderung anzunehmen.

Die deutschen Ultramontanen freilich lassen die Köpfe hängen; für die Ehre des Banners haben sie wol noch gesprochen, aber von dem alten Trost, hinter dem sich ungeachtet aller kolletten Resignation eine Hoffnung auf endlichen Sieg verbarg, merkt man nichts mehr an ihnen. Sie sehen immer mehr ein, daß sie sich kolossal verrechnet haben, daß, wenn sie vor zwei Jahren, ja noch vor einem halben Jahre nachgegeben hätten, all das Leid ihnen und ihrer Kirche erspart geblieben wäre. Sie sehen nun mit Schmerz, daß ihnen eine geschlossene Zahl von Gegnern gegenübersteht, unter denen früher mancher freisinnige Mann seine Stimme zu gemäßigterem Vorgehen gegen die Kirche gern erhoben hätte, deren kramme Einigung in dem einen Ziele des Kampfes aber lediglich entstanden ist durch den unbeugsamen, gegen die Wirklichkeit blinden Eigensinn der Ultramontanen.

Mit Recht sagt daher die „Prov. Corr.“ am Schlusse eines längern Artikels über die geistlichen Orden und den kirchlichen Kampf: „Je unumwundener und rücksichtsloser die feindliche Stellung des Papstes dem preussischen Staatswesen gegenüber sich jüngst geoffenbart hat, desto mehr mußte auch die ultramontane Einwirkung der geistlichen Orden Gegenstand ernster Erwägung und durchgreifender Abhilfe werden. Nachdem der Papst es gewagt hat, preussische Staatsgesetze seinerzeit für „ungiltig“ zu erklären, kann die Regierung unseres Königs es nicht mehr geschehen lassen, daß die katholische Jugend und weite Schichten der Bevölkerung dem Einflusse geistlicher Orden überlassen werden, für welche die päpstlichen Aussprüche und Weisungen unbedingt Geltung „gleich den Aussprüchen Gottes“ haben.

Wenn die angekündigte Maßregel tief und scharf eingreift in lang gepflegte und vielfach von der Achtung und Liebe der Bevölkerung getragene Einrichtungen, so trifft die Verantwortlichkeit auch für diese Folge des kirchlichen Kampfes die geistlichen Machthaber in Rom, welche in dem Wahne und Dünkel ihrer allgemeinen Welt Herrschaft die Geschichte der deutschen katholischen Kirche gering achten und von Herausforderung zu Herausforderung schreitend, unsere Regierung zu immer stärkerer Abwehr nöthigen, unbekümmert darum, daß sie durch ihr Verhalten die gesammten kirchlichen Einrichtungen in Deutschland immer weiterer Zerrüttung entgegenführen.“

Aber auch in anderer Hinsicht wird das neue Klostergesetz im Nachbarstaate von einschneidender Wirkung sein. Die Ausweisung so vieler Mönche und Nonnen aus Preußen wird gewiß nicht ohne Einfluß auf die Stellung unserer Ultramontanen bleiben. In der „Bohemia“ finden sich über die Rückwirkungen, welche die Durchführung des preussischen Klostergesetzes auf Oesterreich haben wird, und über die Handhaben, welche der noch immer unerledigte Entwurf des österreichischen Gesetzes über die geistlichen Orden gäbe um denselben wirksam zu begegnen, folgende für unsere Regierungsmänner und Volksvertreter sehr beachtenswerthe Bemerkungen:

Obwol Oesterreich und Preußen in den confessionellen Fragen auf entgegengesetzten Standpunkten sich befinden und das eine sich auf die Defensiv beschränkt, während das andere immer entschiedener in der Offensive vorgeht, so hat doch die Einbringung des Klostergesetzes im preussischen Landtage auch hier, und zwar besonders vom Standpunkte der Defensiv, eine ernste Beachtung finden müssen. Der specielle Anlaß hiezu liegt in den möglichen Rückwirkungen des Klostergesetzes auf unseren Staat, indem es nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß die Flut der aus ihrer Beschaulichkeit unsanft ausgerüttelten Mönche und Nonnen sich möglicherweise nach Oesterreich ergießt und uns mit jenen agitatorischen Elementen, zu deren Bekämpfung man in Berlin ein so drastisches Mittel gewählt hat, überschwemmt.

Fenilleton.

Aus dem Gemüsegarten.

Ein Hauptnahrungsmittel des Krainers bildet nebst dem Storz die Fisol oder Bohne und man darf behaupten, daß wöchentlich mindestens dreimal dies Gericht auf seinen Tisch kommt. Er hat auch Recht, denn die Fisole, wie auch die andern Hülsenfrüchte sind ein gesundes, stärkendes Nahrungsmittel, dafür sprechen die kräftigen Gestalten der Landleute. Sie haben sich von Jugend auf daran gewöhnt und würden auch von anderen Hülsenfrüchten mehr genießen, als Erbsen und Linsen, wenn diese sich so wie die Fisole hier zum landwirthschaftlichen Anbau eigneten.

Die Fisole gibt fast jedes Jahr gute Erträge, trotzdem sie nur als Zwischenfrucht gebaut wird; würde ihre Kultur aber selbständig ohne Zwischenbau betrieben, so könnte das Erträgnis sich bei weitem höher stellen, wenn man sich gleichzeitig bemühen würde, ergiebigeren Sorten anzubauen. Die Fisole hat das gute, daß sie von keinem Ungeziefer angegriffen wird, wie die Erbsen und Linsen, welche in den südlichen Theilen Oesterreichs von dem

Erbsentäfer (Wippel) so befallen werden, daß hierlands gebaute nicht zu genießen sind. Diese Erbsentäfer kommen nördlich von Wien fast gar nicht vor, sind aber für die südlicheren Theile eine unvermeidbare Plage, indem namentlich von Erbsen fast jede Frucht von einem solchen kleinen Ungeheuer bewohnt wird. Die Fisole hingegen wird von diesem Käfer vollständig verschont, wie auch von allen anderen Insekten.

Die Fisolten verlangen einen gut bearbeiteten warmen Boden, der humusreich, aber nicht frisch gedüngt sein soll, wenigstens nicht kurz vor der Saat. Die Aussaat geschieht hier meist im April, aber eine zu frühe Saat ist nicht rathsam wegen der häufigen Spätfröste, die leicht verheerend wirken. Vor Mai sollte man nie Fisolten legen; denn mit dem gleichzeitigen Eintritt constant warmer Witterung keimen und wachsen sie schneller, als wenn man sie zeitig legt und diese durch kühle Witterung zurückgehalten werden. Wir haben dies im verflossenen Jahr deutlich gesehen, daß alle im Mai gelegten Fisolten die frühere Saat überflügelten und eine bessere Ernte gaben, als die im April gelegten.

Bei der Ansaat begehrt man hier noch meist den Fehler, daß man sie zu tief legt. Es heißt in alten Gärtnerregeln, daß die Fisolten, wenn sie ge-

legt sind, den Mond scheinen sehen sollen. Durch ein zu tiefes Legen der Samen wird der Keimungsprozeß verlangsamt, weil die nöthige Wärme fehlt; man lege sie nicht in Löcher, sondern oben auf, bedecke sie nur so hoch mit lockerer Erde, als die Fisole selbst stark ist. Wenn die Fisole gekeimt ist, und ihre ersten Blätter bildet, sollen sie aber angehäufelt werden. Ein zu dichter Stand ist ebenfalls verwerflich, jedoch läßt sich eine durchschnittliche Norm nicht annehmen, da die Sorten zu verschieden sind. Man legt sie gewöhnlich in Entfernung von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Meter fünf bis sechs Samen zusammen.

Wir unterscheiden zwei Hauptgattungen, die Zwerg- oder Buschfisolten und die Stangenfisolten. Letztere sind Schlingpflanzen und brauchen als Stütze Stangen, an denen sie sich aufwinden. Inbezug auf die Nahrungsverwendung unterscheidet man Fisolten, deren Hülsen (Schotten) im grünen Zustande, und solche, von denen die Samen im trocknen Zustande genossen werden.

Für den Gartenbau ist die erstere wichtiger, für den Feldbau letztere.

Es gibt von Fisolten sehr viel Sorten, mehr oder weniger zu dem einen oder andern Zweck passend. Wir wollen hier einige Sorten bezeichnen, die zum allgemeinen und größeren Anbau geeignet sind:

Die Frage nach den gesetzlichen Mitteln, die der in der Defensiv befindlichen Staatsgewalt gegen eine solche Eventualität zur Verfügung stehen, wird dadurch acut und auch heute schon in einigen Organen gestellt. Die Antwort auf dieselbe wäre eine einfache, wenn die von der Regierung mit den confessionellen Vorlagen ergriffene und vom Abgeordnetenhaus in der Amendierung des Klostergesetzes erweiterte Initiative heute schon praktische Formen angenommen hätte. So aber ruht seit 1. Mai 1873 das österreichische Klostergesetz im Schoße der Commission des Herrenhauses und ist sein Schicksal nach wie vor in tiefes Dunkel gehüllt.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 12. Mai.

Inland. Der in mehreren Landesvertretungen eingeleiteten Bewegung zu gunsten eines gemäßigten Schutzollsystems hat sich auch der mährische Landtag angeschlossen. Demselben lag eine von Dr. Bazant als Ausschußberichterstatter vertretene Resolution vor, welche die Regierung behufs Wahrung der wirtschaftlichen Interessen Währens im wesentlichen auffordert, den englischen Handelsvertrag und die Nachtragsconvention mit England zu kündigen und bei der Revision der Zolltarife der heimischen Industrie den unentbehrlichen Schutz zu schaffen. Dieser Antrag wurde, wenn auch nicht ohne Opposition, so doch nahezu einstimmig angenommen.

Von den am 6. v. M. zu ihrer diesjährigen Session zusammengetretenen Landtagen setzen nur noch sieben ihre Thätigkeit in dieser Woche, beziehungsweise bis zum Ende dieses Monats fort. Mittlerweile wurden die Landtage von Vorarlberg, Währen und Görz geschlossen. In ersterem bestrebte sich die clerical-föderalistische Majorität, so wenig als möglich zu leisten und bei jeder Gelegenheit ihrem Ingrimm gegen Reich und Verfassung Luft zu machen. In ähnlicher Weise verhielten sich die Czechen im mährischen Landtage. Mit langathmigen Reden, unfruchtbaren Anträgen und Interpellationen raubten sie dem Landtage viele Zeit und Mühe und stellten die Geduld der verfassungstreuen Majorität auf eine harte Probe. Ihre Opposition concentrirten die Czechen diesmal bei den Schulangelegenheiten. Sie ergingen sich zumal in den letzten Sitzungen in maßlosen Angriffen wider die Regierung und den Landtag wegen deren angeblicher Germanisationsbestrebungen. Abgeordneter Fux erwarb sich das Verdienst, die czechischen Ausfälle kräftig zurückgewiesen und die Grundlosigkeit der Anschuldigungen erhärtet zu haben, welche die Nationalen Währens

gegen die autonome Verwaltung dieses Landes jahraus jahrein erheben.

Der böhmische Landtag wird noch im Laufe dieser Session den Beschluß fassen, die Wahlordnung einer Revision und Umarbeitung zu unterziehen und auf Grund eines vom Landesauschusse auszuarbeitenden Elaborats wird diese Arbeit in der nächsten Sitzung in Angriff genommen werden. Abgesehen von gelegentlichen partiellen Aenderungen, ist es das erstemal, daß eine solche Wahlreform von deutscher und verfassungstreuer Seite ausgeht. Aus der betreffenden Instruction, welche die Commission für Wahlanglegenheiten als Basis für die Revisionsarbeit des Landesauschusses ausgearbeitet hat, geht hervor, daß die Wahlordnung in doppelter Beziehung geändert werden soll: Abgrenzung der Landgemeindenbezirke nach der nationalen und Sprachgrenze und möglichste Ausgleichung der Wählerzahl in den Wahlbezirken. Hiemit wäre thatsächlich allen Anforderungen der Gleichberechtigung, welche die Czechen auf Grundlage des Prinzips der gegenwärtigen Wahlordnung, nemlich im Rahmen der Interessvertretung und der drei Wahlcurien, erheben können, Rechnung getragen. Ausdrücklich wird den Altcechen zu bedenken gegeben, daß dieses Prinzip selbst ohne ihr Zuthun und ohne ihre Mitwirkung nicht geändert werden kann. Die deutsche und verfassungstreue Partei ist also nicht nur bereit, zur Befriedigung der czechischen Opposition alles zu thun, was in ihrer eigenen Macht steht, sondern sie zeigt derselben auch den Weg, auf welchem eine vollständige Umgestaltung der Wahlordnung und Aenderung des Prinzips derselben zu erreichen wäre.

Die Reactionäre aller Schattierungen rühren sich wieder gewaltig in unserm lieben Oesterreich. Clericale und Feudale, Czechen und Slovenen kündigen in ihren Organen an, daß mit der Rückkehr des Kaisers aus Dalmatien eine „günstige“ Wendung in unserer innern und auswärtigen Politik zu erwarten sei. Die grazer Excesse werden von den clericalen Vereinen und Journalen in einer Weise ausgebeutet, welche darauf schließen läßt, daß die Führer der reactionären Bewegung dieselben gar nicht ungern mit angesehen haben.

Ausland. Daß zwischen den deutschen und französischen Regierungen in der That Differenzen bestehen, bestätigt eine Berliner Mittheilung in der meist wohlunterrichteten „Weserzeitung.“ Es heißt da: „Wie aus Paris gemeldet wird, hat der deutsche Botschafter, Fürst zu Hohenlohe, bei Gelegenheit des Abschiedsbesuches, den er dem Herzog von Decazes abgestattet, der französischen Regierung den Beweis geliefert, daß die Reichsregierung an ihrer pessimistischen Auffassung des

Cadregesetzes festhält und in der Ausführung desselben eine auf die Bedrohung des Friedens gerichtete Absicht Frankreichs sehen würde. Anlässlich dieser Unterredung verbreiteten sich sehr bald beruhigende Gerüchte über die Beziehungen Frankreichs und Deutschlands, welche die „Agence Havas“ gegenstandslos erklärt, was nur dann einen Sinn hat, wenn die Ausführung des Cadregesetzes nicht wird.

Der „Magd. Ztg.“ wird von Berlin geschrieben, daß man es ultramontanerwärts als selbstverständlich ansieht, daß ohne Verzug sämtliche Orden und ordensähnlichen Genossenschaften alles was sie an irdischen Gütern besitzen, veräußern, also der Staat nach sechs Monaten tabula rasa vorfindet. So erfährt das genannte Blatt, daß die moabiter Kloster schon vor einigen Tagen zu seiner Auflösung vorbereitende Schritte gethan hat; und die Ursulinerinnen, die in der Lindenstraße ein Erziehungs-Institut leiten, wollen Berlin verlassen.

Im belgischen Repräsentantenhaus fand am 9. d. die Debatte über den deutsch-belgischen Notenwechsel ihren Abschluß. Der Minister des Auswärtigen versicherte noch bestimmter, als in der belgischen Antwortnote geschehen, daß die Regierung ihre Pflicht thun und die Revision des Straßburger Gesetzes vornehmen werde, sobald andere Staaten einer solchen vorgegangen wären. Die Kammer nahm eine Tagesordnung an, in der sie die Vorgänge, welche Deutschland zu Reclamationen veranlaßt habe, bedauert.

Die gesammte conservative Presse Frankreichs wüthet seit zwei Tagen gegen Herrn Floquet, den neu gewählten Präsidenten des pariser Gemeinderaths. Derselbe hat sich unter dem Kaiserreich durch in weiteren Kreisen bekannt gemacht, daß er als der Kaiser von Rußland im Jahre 1867 während seines Aufenthaltes in Paris den Justizpalast besuchte, ihn dort in Gesellschaft mehrerer anderer Advocaten mit dem beleidigenden Rufe: „Vive la Pologne!“ empfing, eine Ungezogenheit, die dem Czaren vielleicht ebenso nahe ging, wie das Attentat des Polen Beresjowski. „Unter den Umständen,“ sagt das „Journal de Paris,“ offenbar auf die berliner Entree anspielend, ist die Wahl einer solchen Persönlichkeit zum officiellen Vertreter der Stadt Paris beinahe ein Verbrechen gegen das Vaterland.“

Montag um die Mittagsstunde traf der Kaiser von Rußland in Begleitung des Fürsten Gortschakoff, des Ministers Adlerberg und des heimrathes Hamburger in Berlin ein. Als eines der „Mitglieder des königlichen Hauses,“ wie ihn die „Post“ nennt, werden ihm officiële Ehrenbezeichnungen während seiner Anwesenheit nicht dargebracht werden. Von den Commentaren über die politische Bedeutung dieses Besuches registrieren wir mit aller Vorbehalt eine Angabe des „Börsen-Courier,“ wonach in kurzem das petersburger Cabinet bei allen europäischen Regierungen eine allgem. Abklärung beantragen werde. Die sympathische Zustimmung des deutschen Reiches zu diesem Vorschlage ist bereits gesichert.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Zur neunten Landtags-Sitzung.) (Fortsetzung.) Bei der Generaldebatte ergreift zuerst W. Langer für die Ausschüßanträge das Wort. Es handelt sich zunächst darum, ob das Gut Stauden zweckmäßig gemindert und ob alle programmatischen Schulerfordernisse dort vorhanden. Redner findet sowohl die Gründe angemessen, als auch die localen Verhältnisse dem Zwecke am besten entsprechend und den Ankaufspreis als den verhältnismäßig billigsten, empfiehlt daher die Annahme der Anträge. Der Apfelterner dagegen findet die drei ersten Anträge von einer Natur und Beschaffenheit, daß er nicht den Rath der Annahme des Hauses zu empfehlen. Im Leben habe man: Wer schimpft, der kauft. Beim ersten Antrage

Stangenfisoln.

Eine sehr verbreitete Art ist die arabische oder türkische, auch Feuerfisol genannt; letzterer Name kommt von den feurigrothen Blüten her. Sie rankt sich stark, bildet gleichzeitig eine schöne Zierde für Lauben und schmeckt grün genossen, sehr gut. Die Samen sind meist bunt, auch mitunter schwarz. Eine ausgezeichnete Abart ist die weiß blühende mit weißen Samen, die sehr zu empfehlen ist, weil die trocknen Samen sich sehr gut kochen lassen. Sie verlangen aber sehr große, lange Stangen; sind ziemlich ertragreich, zum Trocknen unbedingt die feinste Fisol.

Eine zweite Sorte ist die algier'sche, schwarz-samige, gelbschotige Wachs-fisol. Sie trägt reich, hat große breite, gelblichweiße Hülsen und ist sehr zart zum Grünkochen, eignet sich jedoch zum Trocknen wegen der schwarzen Farbe des Samens nicht. Sie wächst nicht so stark als die arabische, braucht deshalb auch weniger lange Stangen. Eine andere sehr schätzbare Stangenfisol ist die lange, breite weiße Schlachtschwertfisol mit enorm großen oft fußlangen und zollbreiten Hülsen. Sie eignet sich zum Grünkochen, namentlich aber wird sie zum Einmachen verwendet und wie die vorhergehende auf dem Marke besser gezahlt. Wuchs wie die vorige.

Eine eigenthümliche Sorte ist die blauschotige Speckfisol, mit violetten Stengeln und Blüten, wie auch violetten Hülsen, die gelocht ihre violette Farbe verlieren und grün werden, und äußerst zart sind. Sie ist sehr ertragreich, rankt mäßig.

Diese sind die empfehlenswertheften Sorten, Anbauwürdig sind noch ferner: die schwarz- und weißsamigen römischen Wachs-fisoln und die Riesen-zucker-Brechfisol mit gelben Hülsen. Obige Sorten haben sehr wenig Fäden.

Von den Buschfisoln baut man hier meist die bunte Adler- oder Nierenbohne, auch Flageolet genannt, diese Sorte ist wie auch die weiße Abart sehr ertragreich; sie wird aber bei weitem übertroffen von der mexicanischen Salmfisol. Diese Sorte ist robust, gleich gut zum Grün- und Trocknen, frühzeitig und gibt unbedingt den höchsten Ertrag, ist deshalb zum Anbau im großen ganz besonders zu empfehlen.

Die pariser frühe gelbe ist reichtragend, zum Trocknen vorzüglich, hier schon ziemlich verbreitet. Für Frühkulturen in Mistbeeten eignet sich die frühe holländische Schwertfisol besonders, wie auch die gelbe englische Treib- und schwarze Negerfisol.

Fortsetzung in der Beilage.

aber das Gegentheil der Fall. Wir wollen das Gut Stan-
den kaufen und loben es dem Besitzer ins Gesicht und sagen,
es sei das beste Gut in ganz Krain. Besonders schlau sei
das nicht. Wie soll der Landesauschuß es nur ansagen,
möglichst vortheilhafteste Bedingungen für das Land anzustre-
ben, wie es im Punkt 2 heißt, wenn gesagt ist, das beste
Gut sei das des Herrn Smola? Erreichen werde man sie
gewiß nicht, aber er riskiert, vom Ministerium keinen Bei-
trag zu bekommen und ein Gut anzukaufen, das er nicht
anzahlen kann. Derartig gestellte Anträge könne er dem
Landtag zur Annahme nicht empfehlen, sie involvieren ein
gewaltiges Bekennen der Sachlage. Wohin würde die An-
nahme derselben führen? Eine Durchsicht der Rechnungen des
vollwirthschaftlichen Ausschusses wird das zeigen. Der
Kaufschilling seit mit 85,000 fl. wol richtig eingestelt, aber
von einer Umschreibungsgebühr, von Stempel- und Intra-
bulationskosten, welche die Höhe von wenigstens 4000 fl.
erreichen werden, sei gar nicht die Rede, darauf scheint man
ganz vergessen zu haben. Für Schul- und Wirtschafts-
einrichtungen seien 12,000 fl. präliminirt. Das seien eben
Rechnungen ins Blaue hinein. Die Einrichtung für die
Schule und für die 36 Zöglinge zu 100 fl. pr. Kopf ge-
rechnet werde wenigstens 4600 fl., die Wirtschaftseinrich-
tung allein 12,000 fl. kosten. Mit den für Reparaturen
und sonstige Herstellungen an den Gutsgebäuden eingestell-
ten 3300 fl. wird kein Baumeister das Auslangen finden.
Man wird die Gebäude vielleicht im ersten Jahre so weit
berstellen, daß es den Bewohnern nicht auf die Köpfe regnet.
Aber alle Jahre werden dieselben Anforderungen betreffs
der Reparaturen herantreten. Gewiß werde man in 10
Jahren einen Aufwand von 20,000 fl. allein an Repara-
turen machen müssen. Alle Herren, die Standen kennen,
stimmen darin überein, das Gutsgebäude sei eine Ruine.
Der Landesingenieur selbst versichert, das Gebäude sei nur
mit Schindeln gedeckt, ohne Blitzableiter, Dippelböden und
Fußböden schlecht, Fenster und Thüren schadhaft. Der Ge-
samtaufwand werde sich darum auf wenigstens 118,000 fl.
und die 30,000 fl. Staatszuschuß abgezogen, auf 91,800 fl.
und die 68- oder 78,000 fl., wie in dem
beiziffern, also nicht auf 68- oder 78,000 fl., wie in dem
Ausschußberichte. Dazu komme noch die Erhaltung der
Schule. Das Programm und der Lehrplan der zu grün-
denden Schule sei in der vorigen Session vom Abg. Desch-
mann genügend gekennzeichnet worden. In dasselbe seien
Lehrgegenstände aufgenommen, die nicht in eine niedere
Ackerbauschule gehören. Mit den drei systemisirten Lehr-
büchern werde man nicht auskommen, man wird wenigstens
fünf benötigen und die Kosten hierfür werden im Ausschuß-
berichte ganz vermißt. Auch das finanzielle Erträgnis des
Gutes Standen, das im Berichte mit einer Jahresrente von
4700 fl. angenommen werde, sei ein viel zu hoch gegriffenes
und Herr Smola mißte als ein Verschweinder bezeichnet
werden, wenn er ein Gut, das mehr als 5 Prozent trage,
so mir nichts dir nichts loschlage. Es könne im günstigsten
Falle ein Erträgnis von 3000 fl. jährlich angenommen wer-
den. Den Zinsbetrag für das Anlagekapital in der Höhe
von 4590 fl. eingerechnet, werden die jährlichen Kosten der
projicirten Ackerbauschule sich auf 14,790 fl. belaufen; und
es seien noch keine Auslagen für die Kultur, keine Controis-
kosten berechnet. Angesichts solcher Summen möge man
sich die finanzielle Lage des Landes im Auge behalten.
Die verhältnißlose Geldverhältnisse seien bekanntlich nicht vorhanden.
Das Land hat eine Schuld von 407,000 Gulden, die durch
das bewegliche Vermögen zu bedecken komme. Das letztere
betrage nominell 866,000 fl., im Enswerthe von 614,000 fl.,
wovon die Schuld abgezogen, bleiben 207,000 fl. übrig. Es
wurde aber von der Errichtung einer Landesirrenanstalt ge-
sprochen, die mindestens 140,000 fl. verschlingen werde, fer-
ner von der Errichtung eines Waisenhauses; in der künf-
tigen Zeit werde der Rest des Landesvermögens „verbrüst“
werden. Man erwäge nur, was das Land leistet Jahr für
Jahr. Zwanzig Prozent Zuschläge zu den directen Steuern,
zwanzig Prozent zu der Verzehrungssteuer. Im kommen-
den Jahre stehe eine Erhöhung der Landesfondszuschläge um
10 Perz. bevor; beim Normalschulfond werde man ebenfalls
dem 14perz. Zuschlag nicht anstreichen, den 19,000 fl. ent-
sprechenden derselben durch die geplante Anhebung der Viebzölle,
wobei derselben müssen die Umlagen um 2 Prozent
erhöht werden; das jährliche Erfordernis für die Ackerbau-
schule mache auch 1 1/2 Prozent Zuschlag nothwendig. Wir
kaufen von unserem Stammvermögen den Betrag von
200,000 fl., um die Schuld zu decken; es entfallen also die

Interessen hievon. Der Entgang von 28,075 fl. werde aber-
mals eine 3prozentige Umlage ergeben. Kurz es werden bei
78 Prozent Steuerzuschläge für die Landesbedürfnisse noth-
wendig sein. Da habe man erst noch die Bezirksumlagen
und die Straßenumlagen, welche 12 Prozent betragen, da-
her im ganzen 90 Prozent Umlagen. Und es wurden in
diesem Hause gar manden Gemeinden 50, 60, 100, ja bis
zu 120 Prozent Zuschläge für die Deckung der Gemeinde-
bedürfnisse bewilligt, und das alles in den ruhigsten, fried-
lichsten Zeiten. Was soll erst werden, wenn Krieg, Seuchen,
Hungersnoth u. s. w. eintreten? Und da sollen wir eine
kostspielige Ackerbauschule gründen, wie nicht das reichste
Kronland der Monarchie eine solche besitzt. Man möge sich
daher mit einer niederen Ackerbauschule bescheiden. Im Sta-
tutenentwurfe der jüngst in Oberösterreich gegründeten nie-
dern Ackerbauschule werde als Zweck einer solchen hingestellt,
daß die Söhne der Landleute befähigt werden zur tüchtigen
Bewirthschaftung ihrer Güter, zu Schaffern und Unter-
beamten ausgebildet werden. Er stelle demnach folgende
Anträge: 1. Der Landesauschuß werde beauftragt, das in
der vorigen Landtagsession beschlossene Statut und den
bezüglichen Lehrplan den Anforderungen einer niederen Acker-
bauschule entsprechend abzuändern und zwar nach dem Muster
der jüngst für Oberösterreich gegründeten Ackerbauschule;
2. einen für eine niedere Ackerbauschule passenden Grund-
besitz höchstens um den Betrag von 40,000 fl. anzukaufen
und dies zur Kenntniß des Ackerbauministeriums behufs
Erwirkung der in Aussicht gestellten Staatsubvention zu
bringen. Abg. Deschmann unterstützt diese Anträge.
Derselbe führt aus, wie das Land mit seinen landwirth-
schaftlichen Schulen ein eigenes Mißgeschick verfolge. Die
bisherigen Resultate seien trotz der enormen Kosten wahr-
haft klägliche. Kein einziger Bauerssohn besuche die Wald-
bauschule in S ch n e e b e r g, die doch eigens dazu begrün-
det wurde, um den Landmann in der Bewirthschaftung
seiner Wälder Anleitung zu geben. Die Stipendien werden
regelmäßig an irgend welche verkommene Studenten ver-
geben, damit die Schule nicht ganz leer stehe. Freilich soll
der Mißgriff, den man mit dieser Schule gethan, durch die
Auflassung derselben nach Activierung der Ackerbauschule in
Unterkrain wieder gutgemacht werden. In S l a p habe
man dieselben trostlosen Verhältnisse. Eine competente
Stimme, der Leiter der Anstalt selbst, habe alle Hoffnung
auf eine Besserung bereits aufgegeben. Es fehle an
Schülern; acht ganze Schüler, und darunter ein einziger
Wippacher, zu deren Nutz und Frommen die Anstalt doch
gegründet worden, habe man dort. Das seien nun Erfah-
rungen, die es constatieren, daß gegenüber den wohlwollen-
den Absichten der Landesvertretung eine Apathie der Land-
bevölkerung stehe, welche sobald eine radicale Besserung
nicht erwarten läßt. Man möge daher mit den thatsächlichen
Verhältnissen rechnen. Da man sich schon einmal die Hände
gebunden, das Ackerbauministerium mit Bitten um eine
Staatsubvention bestimmt, ein völliger Rücktritt also nicht
mehr gut möglich, so habe doch die eine Rücksicht maßgebend
zu sein, daß für Experimente zweifelhafter Natur nicht
Summen votirt werden, die das Maß alles vernünftigen
weit überschreiten. 100,000 fl. zu einer Ackerbauschule seien
im Lande nicht verfügbar. Krain stünde mit einer so kost-
spieligen Anstalt einzig in der Welt da. 20 Schüler seien
fürs erste in Aussicht genommen; man wird sie aber nicht
bekommen. Die Söhne von Tagelöhnern, Knechteln und
Bauern besuchen eben, wie die Erfahrung lehrt, solche
Schulen nicht von freien Stücken. Gesetzt nun, die Stipen-
dien löckten welche an, wie hoch läme dem Lande ein solcher
Schüler? Gering gerechnet 735 fl. jährlich. In S l a p kostet
ein Schüler gar 800 fl. jährlich! Sind das gerechtfertigte
Auslagen? Man möge dem armen Lande nicht Opfer auf-
erlegen, zu denen sich die wohlhabendsten Länder nicht ent-
schlossen haben. Das benachbarte Kärnten habe eine niedere
Ackerbauschule mit 26 Schülern; die Jahreskosten belaufen
sich auf 2500 fl., also 90 fl. per Kopf. Das Land steuert
dazu 1500 fl. bei. Das reiche Mähren habe eine niedere
Ackerbauschule in Prezan mit 31 Schülern. Die Jahres-
kosten betragen 4285 fl. Das Land steuert 2500 fl. bei.
Eine andere derartige Schule in Neutischau mit 30
Schülern beanspruche vom Lande jährlich 2005 fl. Aehnliche
Verhältnisse seien in den Ackerbauschulen Schlesiens und
Galiziens. An der mittleren Ackerbauschule in Görz, die 2
Abtheilungen, eine italienische und eine slovenische besitzt,
seien die Verhältnisse trostlos. Wegen der Menge theoretischer

Gegenstände sei der Besuch ein geringer, (10 Italiener,
8 Slovenen.) Das Jahreserfordernis beträgt 10,000 fl. Man
hat darum beschlossen, die Schule zu einer niederen umge-
stalten. Das Land Krain werde, wenn die Anträge des
vollwirthschaftlichen Ausschusses durchdringen, mit einer
Summe belastet werden, der einzelne Schüler dieser Anstalt
würde dem Lande solche Kosten verursachen, die durch nichts
gerechtfertigt wären. Er empfehle, da man schon einmal en-
gagiert, die Anträge des Baron Pspalttern zur Annahme.
N a z l a g spricht in demselben Sinne, nur wünscht er,
der dem Landesauschuße zu gewährende Credit für den
Ankauf eines Gutes möge auf 50,000 fl. lauten. Sein
Antrag wird nicht unterstützt. Abg. J a r n i k betont den
Nutzen, den eine Ackerbauschule namentlich als Muster-
wirthschaft für Großgrundbesitzer, Pfarrer, wohlhabende
Bauern, die daselbst etwas ausgezeichnetes erblicken sollen,
besitzt. Was man da von den hohen Kosten spreche, so sichts
das den Redner wenig an. Gründe man doch an den Uni-
versitäten kostspielige Lehranstalten für Sinologie (Chinesisch),
Sanskrit, koptische und allegyptische Sprache, Lehrbücher,
für welche sich höchstens zwei oder drei Zuhörer einschreiben
lassen. Wenn der Nutzen der Ackerbauschule auch nicht gleich
sichtbar werde, so doch in Generationen u. s. w. Abgeord-
neter D e s c h m a n n weist den Vorredner auf das unpassende
des Vergleichs zwischen einer niederen Ackerbauschule und
den Lehranstalten der Hochschule hin; überhaupt seien Ver-
gleiche durchaus nicht Jarniks starke Seite. Wolle er aber
die Anstalt gar als Musterwirthschaft organisiert wissen, so
werde ein Leiter wie Posp, der in Aussicht genommen, so
tüchtig derselbe als Lehrer zu wirken vermöge, eine solche
nicht herzustellen im Stande sein. Nachdem noch B l e i w e i s
als Berichterstatter die Anträge des Ausschusses recht und
schlecht vertheidigt, wird zur Abstimmung geschritten. Bei na-
mentlicher Abstimmung fielen die Anträge des Baron Pspalttern
mit 11 gegen 17 Stimmen. Abg. Savinský enthielt sich
der Abstimmung. N a z l a g stimmt mit der Linken. Zum
Antrag des Ausschusses stellte Jarnik den Zusatzantrag, der
Landesauschuß habe sich nicht ausschließlich an den Güter-
complex des Vinc. Smola gebunden zu halten, sondern
habe auch das Gut Raka zu berücksichtigen. Ferner sei der
Landesauschuß ermächtigt, beim Ankauf des Gutes bis zu
einem Kaufpreise von 80,000 fl. zu gehen. Und über Bleiweis
Zusatzantrag wird beschlossen, daß dieser Credit aus dem
Landesfonde gewährt werde und daß darin die Staatsub-
vention von 20- oder 30,000 fl. nicht inbegriffen sei.
Ueber die Interpellation wegen der Handelskammerwahlen
und deren Beantwortung durch Hofrath Ritter v. Widmann
haben wir bereits gestern das Nähere berichtet.
— (Zehnte Landtagssitzung.) (Schluß) Es
folgt die Verhandlung über den von Dr. Schrey beantragten
Gesetzentwurf, betreffs der Gleichstellung des weiblichen Lehr-
personals in seinen Bezügen mit dem männlichen. Regie-
rungsath Hofschewar empfiehlt den Gesetzentwurf wärmstens
dem Hause zur Annahme. In der Generaldebatte ergriff
dagegen das Wort Dr. B l e i w e i s. Derselbe erging sich
in eine abfällige Kritik des Motivenberichtes, welchem er
Oberflächlichkeit und Unrichtigkeit vorwirft. Den Lehrmangel
hätte man durch Einführung der Schulbrüder, „früher igno-
ranten“, die in Frankreich und Belgien so ersprießlich
wirken, begegnen können. Auch hat Bleiweis ein warmes
Herz für die gewöhnlich mit zahlreicher Familie gesegneten
Lehrer; die Lehrerinnen, die er kurzweg zum Elibat ver-
dammt, haben bei weitem nicht die gleichen Bedürfnisse;
darum sei eine Gleichstellung mit den Lehrern ganz un-
gerechtfertigt. Redner beantragt deshalb Uebergang zur
Gesetzesordnung über diesen Gesetzentwurf. K r a m a r i k
stimmt den Ausführungen Bleiweis' zu. H o r a t ist eben-
falls für Uebergang zur Tagesordnung. Schon im geschäft-
lichen Leben sei Frauenarbeit niedriger bezahlt als Männer-
arbeit. Auch würden sich die Lehrer, wie ihm ein erstler
und besonnener laibacher Lehrer seiner Bekanntschaft ver-
sicherte, hintangesetzt betrachten, wofen sie mit den weib-
lichen Lehrkräften vollkommen gleichgestellt wären. Die Aus-
führungen dieser Gegner werden von den Abgeordneten
Schrey, N a z l a g und Deschmann gründlich widerlegt und
unter dem Beifall des Hauses ad absurdum geführt. Bei
der Abstimmung fällt der Antrag des Dr. Bleiweis mit
14 gegen 16 Stimmen. Für den Gesetzentwurf, der sofort
in zweiter und dritter Lesung angenommen wird, stimmen
auch die Jungslowenen.
Ueber Antrag des Landesauschusses soll den Gemein-

den Savenstein und Brindl die Einhebung einer 64% Umlage im Jahre 1875, einer 63% Umlage im Jahre 1876 und einer 63% Umlage im Jahre 1877 von allen directen Steuern sammt $\frac{1}{2}$ Zuschlag in jenen Theilen der Gemeinden, welche zum Pfarropfengel Savenstein gehören, zur Deckung der auf die zum Pfarrhofbau in Savenstein Concurrenzpflichtigen entfallenden Tangente pr. 7516 fl. 19 kr. bewilligt werden. Der Gemeinde St. Martin bei Littai soll die Einhebung einer 58 $\frac{1}{4}$ % Umlage auf die directen Steuern sammt $\frac{1}{2}$ Zuschlag in den Jahren 1875, 1876 und 1877 in allen Dörfern der Schulgemeinde St. Martin bei Littai bewilligt werden; der Gemeinde Rudolfswerth endlich soll eine 4% Umlage von den Miethzinserträgen in der Stadtgemeinde für die Jahre 1875 bis einschließlich 1884 in der Weise bewilligt werden, daß hievon die Jahreszinserträge unter 24 fl. und die Miethzins der von Militärbeförden und Offizieren innegehabten Localitäten befreit sind, hingegen von den übrigen Miethzinsen jährlich 4 kr. von jedem Miethzinsgulden zu entrichten sind.

Bei der Generaldebatte ergriff Abg. Graf Margheri das Wort. Die einzige Grundlage für diese hohen Umlagen sei ein Gemeindebeschuß. Ein solcher biete aber keine Gewähr für die Nothwendigkeit, namentlich wenn es sich um pfarrherrliche Bauten handle. Redner stellt daher den Antrag, alle drei Anträge des Landesauschusses an den Finanzausschuß zu leiten, mit der Weisung, derselbe möge untersuchen, ob die angezogenen Auslagen wirklich so dringende seien, daß sie so hohe Umlagen für mehrere Jahre rechtfertigen. Der Antrag wird angenommen und zugleich dem Finanzausschuß die Weisung erteilt, mündlich Bericht zu erstatten. Die Wahl eines Landesauschußbeisitzers wird von der Tagesordnung abgesehen und als Stellvertreter eines Mitgliedes der Grundsteuerregulierungs-Landescommission wird der Abg. Patik gewählt. Es folgen noch mündliche Berichte über mehrere Petitionen. Das Ansuchen des Militärvereinvereins in Domzale um eine Unterstützung aus dem Landesfonde wird trotz der warmen Bestürzung durch den Abg. Ritter v. Savinschegg abgelehnt. Das Gesuch dürftiger Hörer der Wiener Universität um eine Unterstützung wird gleichfalls abgewiesen. Murnit und Genossen bringen einen Antrag ein, die h. Regierung werde ersucht, sofort beim Wiederzusammentritt des Reichsrathes die Gesetzentwürfe über den Bau der Eisenbahnstrecken Tarvis-Ponteba und Laibach-Josefthal einzubringen. Wird in einer der nächsten Sitzungen begründet.

(Elfte Landtagsitzung.) Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten. Gegenwärtig der Landeshauptmann und 31 Abgeordnete. Als Regierungsvertreter Hofrath N. v. Widmann. Nach Verlesung und Nichtstellung der Protokolle der zwei letzten Sitzungen theilt der Vorsitzende die Einläufe mit, darunter das Gesuch der durch Feuerbrunst verheerten Gemeinde Strahomer um eine Unterstützung. Dasselbe wird dem Landesauschusse überwiesen. Abg. Deschmann theilt namens des Schulausschusses mit, daß an dem von Bleiweis vorgelegten Gesetzentwurf wegen Regelung des slov. Unterrichtes an der laibacher Oberrealschule vom Ausschusse wesentliche Veränderungen vorgenommen wurden; um nun diese rechtzeitig zur Kenntnis der Abgeordneten zu bringen, bittet der Schulausschuß, die Verhandlung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung abzusehen und auf die nächste zu verlegen. Geschieht. Als Landesauschußbeisitzer statt des verstorbenen Dr. Gofa wird Abg. Jarnik nach zweimaligem Wahlgange mit 18 von 31 abgegebenen Stimmen gewählt. Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage inbetreff der Verhältnisse des Staates zum krain. Grundentlastungsfonde. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Uebereinkommens zwischen der Staatsverwaltung und dem Landesauschusse des Herzogthums Krain inbetreff der Regelung der Grundentlastungsverhältnisse erhöht die vom 1. Jänner 1875 bis Ende 1895 zu gewährende unrückzahlbare Staatsubvention von 150,000 fl. auf 175,000 fl., verlangt dagegen die Einhebung eines 20prozentigen Verzehrungssteuerzuschlages statt eines 10prozentigen, sowie die Uebnahme der Verpflichtung zur Verzinsung der weiter zu gewährenden Vorschüsse. Der Finanzausschuß beantragt, in das Uebereinkommen mit der Staatsverwaltung einzugehen, sowie den Landesauschuß zu ermächtigen, wegen Abschließung des Uebereinkommens das geeignete zu verfügen. Bevor in die Generaldebatte eingegangen werden konnte, erhebt sich Dr. Blei-

weis, um den Antrag zu stellen, den Gegenstand von der Tagesordnung abzustellen, da der Bericht des Finanzausschusses noch nicht 48 Stunden in den Händen der Abgeordneten sich befinde, es auch nicht möglich gewesen, sich darüber genau zu informieren. Der Regierungsvertreter spricht seine Ueberraschung darüber aus, daß die Verhandlung über einen Gegenstand, der bereits so vielseitig im Hause erörtert worden und dessen neue Bestimmungen ganz klar vorliegen, neuerdings verschoben werde; er ersucht das Haus, den Antrag Bleiweis' abzulehnen. Abgeordneter Baron Apfalterer spricht ebenfalls für die Ablehnung und warnt die Majorität die Sache nicht abermals muthwillig zu verschleppen. Bleiweis verwahrt sich gegen den Ausdruck „muthwillig verschleppen,“ man könne ja eine Abendstimmung anordnen. Deschmann erinnert Bleiweis, daß er gestern bei Festsetzung der heutigen Tagesordnung nichts gegen die Behandlung einzuwenden gehabt. Die Tagesordnung sei vom Landeshauptmann im Einvernehmen mit dem Landtage gemäß dem § 60 der Geschäftsordnung festgesetzt worden. Bei der Abstimmung wird Bleiweis' Antrag angenommen und drei Punkte der Tagesordnung, die Verhältnisse des Grundentlastungsfondes betreffend, auf die Abendstimmung verschoben. (Schluß folgt.)

(Drillinge.) Maria Lunder, Ehegattin des Josef Lunder, Musfiant aus Kleinplein, Gemeinde Großplein, Pfarre St. Kanizan bei Auersperg, früher schon Mutter von drei Kindern, wurde am 3. Mai l. J. von Drillingen glücklich entbunden. Alle drei sind Knaben und gesund. Bei der Taufe erhielten dieselben die Namen: Florian, Johann und Kanizan. Es ist ein Wunder, daß eine so schwache Person drei so kräftigen Kindern das Leben geben konnte. Da die Eltern sehr arm sind und im wahren Sinne des Wortes gar nichts haben, machen wir unsere Leser, welche ihren wohlthätigen Sinn erweisen wollen, auf die arme Mutter aufmerksam.

(Die Rebebilder-Vorstellungen) des Prof. Döring erfreuten sich gestern eines besseren Besuches, was wol auf Rechnung der ausgezeichneten Leistungen zu schreiben ist. Wir machen unsere Leser auf die heutige letzte Vorstellung noch einmal besonders aufmerksam, indem das Programm „eine Rundreise durch die Schweiz“ ankündigt, daher bei der naturgetreuen Ausführung der Landschaftsbilder einen genussreichen Abend in Aussicht stellt. Die Chromatropen oder chinesischen Farbenspiele sind so prachtvoll, daß Herr Döring damit den strengsten Anforderungen gerecht wird und in Laibach selten etwas Ähnliches geboten werden dürfte.

(Für den krainischen Schutzmann) sind folgende Spenden eingegangen: Laibacher Buchdrucker-Fortbildungsverein 5 fl., ein Legat der Theresie Machot 5 fl., in der Sammelbüchse bei Herrn Tanzlehrer Doiz 1 fl. 96 $\frac{1}{2}$ kr.

Zur letzten Interpellation wegen der Handelskammerwahlen.

Die heutige „Laib. Ztg.“ bringt hierüber einen sehr sachgemäßen, mit unwiderleglichen Daten ausgestatteten Artikel, welcher die in dieser Interpellation mit unglaublicher Kühnheit gehäuften Verdrehungen und Verdächtigungen in ihrer ganzen Wichtigkeit aufdeckt. Wir reproducieren den Artikel nachstehend und behalten uns vor am Schlusse noch einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Derselbe lautet:

Die in der vorgestrigen Landtagsitzung eingebrachte Interpellation gegen die letzten Handelskammerwahlen ist zwar nur eine in vielen Stellen wortgetreue Zusammenstellung der von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister bereits als unbegründet zurückgewiesenen Beschwergeschritten des Herrn B. C. Supan einerseits und des Herrn J. N. Horak & Consorten andererseits, — trotzdem wollen wir einige thatsächliche Richtigstellungen des Inhaltes dieser zweiten denselben Gegenstand behandelnden Interpellation folgen lassen.

Die Interpellation behauptet, die Wahlcommission sei illegal zusammengesetzt gewesen, weil in dieselbe statt dreier Vertreter des Gewerbestandes, wie es § 8 der Wahlordnung vorschreibt, nur ein

solcher, nemlich Herr Schieferdeckermeister Korn, berufen worden sei, da die Herren Samassa und Tönnies von derselben Wahlcommission in die Wählerliste für die Handelssection eingetragen wurden, als Handels- und nicht Gewerbsleute seien.

Es ist zur Klarstellung des Sachverhaltes nur erforderlich, darauf hinzuweisen, daß das Gesetz die Berufung von Mitgliedern der letzten Kammer in die Wahlcommission verlangt; in der letzten Kammer saßen aber die Herren Samassa und Tönnies als Vertreter des Gewerbestandes; durch deren Berufung in die Wahlcommission geschah also dem Gesetze vollkommen Genüge. Gesehen davon wäre die Regierung auch nicht in der Lage gewesen, bei Ausübung der ihr in § 8 der Wahlordnung übertragenen Pflicht, d. i. bei Zusammenfassung der Wahlcommission am 3. November 1874 zu errathen, daß die Wahlcommission später, nemlich in der Sitzung am 12. November 1874 die Einreichung der beiden genannten Herren in die Wählerliste für die Handelssection beschließen werde.

Geradezu un wahr ist es, daß die Wahlcommission keinen Schriftführer gehabt habe, da im Sitzungsprotokoll Herr Georg Pleunitz der Wahlcommission vom Vorsitzenden in der ersten Sitzung als der vom Landeschef bestimmte Schriftführer festgestellt wurde, als solcher auch in allen Sitzungen fungierte und alle Einladungen, Protokolle, Placate etc. mitfertigte. Unrichtig ist die Bemerkung, daß der Vorsitzende der Wahlcommission sich das Recht der Zusammenfassung der Wählerlisten nach seinem Belieben von der Wahlcommission zu sprechen ließ; die Wahlcommission wählte vielmehr laut Sitzungsprotokoll vom 12. November 1874 ein dreigliedriges Subcomité zur Zusammenstellung der Wählerlisten, allein auch dieses Subcomité konnte die Wählerlisten nicht nach eigenem Gutdünken zusammenstellen; es war nicht nur an die vorhergefaßten principiellen Entscheidungen der Wahlcommission gebunden, sondern es wurde im Rath der Wahlcommission unterzogen; von einer Zusammenstellung der Wählerlisten nach dem Belieben eines einzelnen Mitgliedes der Wahlcommission kann demnach füglich keine Rede sein. Die Interpellation findet es weiter unrecht, daß die Wahlcommission darüber entschied, wer in der Handels- und in der Gewerbssection zu wählen habe. Diese Beschwerte wäre wahrscheinlich entfallen, wenn die Herren Interpellanten sich die Nähe genommen hätten, sich die von der früheren Handelskammer geführten Register etwas anzusehen.

Die unter dem Präsidium B. C. Supan und J. N. Horak vom Secretär J. Murnit zusammengestellten Register sind nemlich nichts anderes, als eine gemeindenweise Aufzählung aller Erwerbseigenthümer der Handels- und Gewerbssectionen der beiden sind, durcheinander gemengt; mit kurzen Worten: es wurden keine nach den beiden Kategorien getheilte Register der Wahlberechtigten geführt. Da aber die Wählerlisten nach § 8 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 auf Grund der von der Kammer geführten Register zusammenzustellen sind, wäre es für die Wahlcommission ganz unmöglich gewesen, die drei Wählerlisten zusammenzustellen, wenn sie nicht früher eine Scheidung der für die Handels- und der für die Gewerbssection Wahlberechtigten vorgenommen hätte.

(Schluß folgt.)

Telegraphischer Coursbericht

am 12. Mai.

Papier-Rente 69 55 — Silber-Rente 74 25 — 1867er Staats-Anleihen 111 50 — Banquactien 964. — Credit 231 — London 111 45 — Silber 102 90. — S. L. Münzducaten 5 32. — 20-Francs Stücke 8 91 $\frac{1}{2}$. — 100 Reichsmark 54 50

(Erster allgemeiner Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie.) In den neuen Lebensversicherungs-Anträgen gingen im Monate April 501 Stück per 502,700 fl. Kapital und 400 fl. Rente abgeschlossen wurden 356 Verträge über ein Kapital von zusammen 329,228 fl. und Renten per 300 fl. Durch diesen Zugang hat sich der Bestand aller in Kraft befindlichen Lebensversicherungen auf die Anzahl von 24,650 Policen und eine Kapitalsumme von 22,482,800 fl. nebst 47,033 fl. Renten erhöht. Die von 695,586 fl. rückverlosten bisher 111 Verträge, mit welchen 73,900 fl. Kapital und 900 fl. Rente fällig wurden. Der Prämienzugang für den verfloffenen Monat war mit 78,600 fl. in Vorrichtung. Ein neuer Localauschuß, respective ein Spar- und Vorrichtungsausschuß des Vereines, trat zu Nikolsburg ins Leben. Am 18. d., 4 Uhr nachmittags, findet in Wien im großen Saale der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften die dritte ordentliche Generalversammlung statt. An derselben werden sich — nach den bisherigen Anmeldungen zu schließen — viele Mitglieder aus der Provinz betheiligen.

Gingefendet.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte befindliche Annonce der Herren Kaufmann & Simon in Samburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Original-Lose zu einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafteste Theilnehmung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind.

Geschäfts-Ausweis
per Monat März-April 1875 der „Haza“ Lebensversicherungs- und Creditbank.
Eingereicht wurden 301 Stück Anträge 5. B. fl. 263,168-70
Ausgestellt wurden 280 Stück Policen 5. B. fl. 230,785-74
Prämien-Einnahme des lauf. Jahres 5. B. fl. 165,818-18
Summe der im laufenden Jahre ausbezahlten Todesfälle 5. B. fl. 67,411-10
Gesamtsumme der in Kraft stehenden Versicherungen 5. B. fl. 14,497,849-12

Die Direction

der „Haza“ Lebensversicherungs- und Creditbank.

Witterung.

Laibach, 12. Mai.
Morgens Nebel, dann heiter, schwacher Ost. Wärme: morgens 6 Uhr + 7.6°, nachmittags 2 Uhr + 18.0° C. (1874 + 10.2°; 1873 + 19.4° C.) Barometer im Falle 741.48 Wm. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 11.7°, um 1.4° unter dem Normale. Der gestrige Niederschlag 2.65 Wm. Regen.

Angefommene Fremde.

Am 12. Mai.

Hotel Stadt Wien. Brunner, Adler, Brot, Glas und Karlin, Reisende; Woheim u. Steidle, Ingenieure, Wien. — Munda, Auskultant, Rudolfswerth. — Lehmann, Reis., München. — Nowatscheg, Oberlieut., Triest. — Schlittermann, Berlin. — Voi, Hdlsm., Gottschee.
Hotel Elefant. Ratter, Idria. — Gaerby, Moskau. — Josefina v. Lonazzo, Klagenfurt. — Ledneder, Graz.
Hotel Europa. Pece sammt Frau, Altenmarkt. — Novak, Obertraun. — Lendl, Triest. — Korodoc, St. Peter. — Voransty, Reichenberg. — Frankfurter, Wien.

Kaiser von Oesterreich. Bez Amalita und Bez J., Obertraun. — Troger, Marburg.
Österreichischer Hof. Reßmann, Gerichtsadjunct, Jll. Feistritz. — Mayer, München. — Stot, Mannsburg. — Nastran, Stein. — Job. Weinländer und Frau Weinländer, Priv., Klagenfurt.
Sternwarte. Prosenit mit Frau, Mödling. — Frau Kastelely, Rudolfswerth. — Schneiderk., Untertraun. — Bakrajseg und Leufel, Laib. — Außeneq, St. Ruprecht. — Klementk, St. Veit.
Mohren. Dent, Ingenieur, Sissef. — Ruß, Musiker, Untertraun. — Petric, Krapina. — Kautik, Hdlsm., Triest. — Milanc, Grundbesitzer, Birkniz.

Verstorbene.

Den 11. Mai. Karl Novak, k. k. Kassebeamten-Kind, 4 J., Kapuzinerstadt Nr. 12, Rachenbrünne. — Helena Stal, Inwohnerin, 70 J., Civilspital, Gehirnschlagfluß. — Josefa Bogacnik, Eisdorfabrikarbeiters-Tochter, 13 J., Stadt Nr. 33, Scharlach.

Gedenktafel

über die am 15. Mai 1875 stattfindenden Vicitationen.

3. Feilb., Kos'sche Real., Billiggraz, BG. Oberlaibach. — 3. Feilb., Oberhar'sche Real., Slatenel, BG. Reistritz. — 1. Feilb., Zelavc'sche Real., Höllein, BG. Großtaschiz. — 1. Feilb., Kralic'sche Real., Kleinotfchnit, BG. Großtaschiz. — 1. Feilb., Maurer'sche Real., Hodevje, BG. Großtaschiz. — 1. Feilb., Schwalt'sche Real., Kleinvodenic, BG. Landstraß. — 1. Feilb., Klobaus'sche Real., St. Marein, BG. Landstraß. — 1. Feilb., Real der Gemeinde Jamse, ad Senofetsch, BG. Senofetsch. — 1. Feilb., Sturm'sche Real., Senofetsch, BG. Senofetsch. — 1. Feilb., Gehovin'sche Real., Gaberte, BG. Senofetsch. — 1. Feilb., Stutel'sche Real., Brestkova, BG. Landstraß. — 1. Feilb., Sement'sche Real., Gradiše, BG. Wippach.

Billige, gute Herren- und Damenwäsche,



Taschentücher, Handtücher, Leintücher ohne Naht, Wirkwaren, Shirtings etc.

offerieren wir unter Garantie der strengsten Solidität, tadelloser Ausführung, zu neuerdings (seit Jänner 1875) über 25 Prozent herabgesetzten Fabrikpreisen.

Infolge Rückganges der Materialpreise und unserer grossen Absatzes im In- und Auslande sind wir in der Lage, zu kaum glaublich billigen Preisen reelle Ware zu verkaufen. Dass wir weder österreichische, noch französische, noch englische Concurrnz zu fürchten haben, zeigt ein Blick auf unsere seit acht Jahren im Auslande bestehenden Filialen, unser bedeutendes Exportgeschäft etc.

Herrenhemden, Hosen, Damenhemden, Corsetts, Frisiermäntel, Nachthemden, Negligés, Tischgarnituren werden auch stückweise, Taschentücher, Leintücher, Leinwand, Servietten, Strümpfe in halben Dutzenden abgelassen.

Die Wäsche-Fabriks-Hauptniederlage

Schostal & Härtlein, Wien, Graben 30, „zur goldenen Krone.“

(81) 50-28

Aufträge nach allen Richtungen des In- oder Auslandes per Post, Bahn oder Dampfschiff werden umgehend mit großer Sorgfalt effectuirt, Nichtconvenientes sofort anstandslos zurückgenommen. Unsere Filialen befinden sich unter derselben Firma Schostal & Härtlein.

Filialen:

Odessa Deribas- & Ecaterinenstrasse. **Mailand** Corso Vittorio Emanuele Nr. 30. **Turin** Via Roma Nr. 11. **Florenz** Via Cerretoni Nr. 30. **Rom** Corso Nr. 161.

Bestellungen bittet man an unser Hauptdepot: Schostal & Härtlein, Wien, Graben Nr. 30, zu richten.

Bei Bestellungen auf Herrenhemden bitten wir um genaue Angabe der Halsweite.

Festgesetzte, um 25 Prozent reducierte Fabrikpreise.

Herrenhemden aus feinstem, bestem englischen Shirting (Chiffon) mit glatter oder Faltenbrust, mit oder ohne Krage à fl. 1.75, 2, 2.50 bis beste feinste Sorte; Shirtinghemden, Brust und Manschetten feinste Leinwand, à fl. 2.50, 3, mit Phantasie-Leinwand à fl. 4 bis fl. 5, mit hochfeiner gestühter Leinwand, Ball- oder Hochzeithemden à fl. 5, 6, 7, 8, 9 bis fl. 10.
Leinen-Herrenhemden aus guter echter Leinwand à fl. 2, 2.50, 3, 3.50, aus besser helländischer oder rumburger Leinwand mit glatten Falten oder Phantasiebrust à fl. 4, 4.50, 5, 6, mit hochfein gestühter Brust Ball- und Hochzeithemden à fl. 8, 9, 10, 11 bis fl. 15.
Farbige Herrenhemden, colorirt (in 500 verschiedenen, neuesten Mustern) à fl. 2.25, 2.50, vom feinsten französischen Hemdstoff à fl. 3, von unappretirtem Creton à fl. 3; Drfordhemden in lichten und dunklen Tönen, sehr praktisch (Reise- oder Staubhemden) à fl. 2.75, 3, 3.25, die feinsten und elegantesten fl. 3.75, Muster werden bereitwilligst gesendet.
Herren-Unterhosen zum Ziehen oder zum Knöpfen, deutsche, französische oder ungarische Hosen, von ungerichtetem Hausleinen à fl. 1.25, von schwerer rumburger oder Lederleinenwand à fl. 1.50, 1.75 und fl. 2, französische Hosen à fl. 2.25, 2.50; Reithosen, wobei die Naht sich an der Außenseite befindet, fl. 2, 2.50. Bei Bestellungen bitten wir Bauchweite und Seitenlänge anzugeben.
Herrenkragen von feinstem Chiffon, das halbe Duzend fl. 1.25 und fl. 1.50, von feinstem Leinen das halbe Duzend fl. 2 und fl. 2.50. **Manschetten** von feinstem Chiffon, das halbe Duzend fl. 2.50 und fl. 3, von feinstem Leinwand fl. 3.25 und fl. 4.
Leinentaschentücher, weiß, das halbe Duzend fl. 1, 1.25, 1.50; von feinem rumburger Leinen fl. 1.75, 2, 2.50, 3, hochfein fl. 3.50, 4, 4.50 bis fl. 6; Batisttücher mit farbigen Rand, das halbe Duzend fl. 1.50; von feinem Leinen à fl. 3.50, 4, 5, 6; extra hochfeine mit Kückelbaum, von feinstem französischen Batist, das halbe Duzend fl. 7.50 bis fl. 10.
Damen-Taghemden aus echter Leinwand, glatt mit Zug à fl. 1.50, 1.75; ausgeklungen fl. 2, 2.50 bis fl. 3.50; mit Schilly oder auf der Achsel zum Knöpfen mit geschl. Streifen fl. 3, 3.50; mit gestickten Streifen (Handbänder) fl. 3.50, 4, 4.50 bis fl. 5; Damenhemden mit Säumchen oder Phantasiehemden, garniert, mit gestickten Streifen à fl. 3.50, 4; hochfein gestickte Damenhemden à fl. 4.50, 6, 7 bis fl. 8; Epithemden à fl. 8, 9, 10; Damenhemden aus englischem Shirting oder Chiffon, glatt mit Zug à fl. 1.20, mit Schilly oder auf der Achsel zum Knöpfen à fl. 1.50, 2, 2.25, mit Säumchen fl. 2, 2.25 bis fl. 2.50.
Damen-Nachthemden mit langen Ärmeln, Krage und Manschetten, aus englischem Chiffon, mit Säumchen à fl. 2.25; mit Satel, sehr praktisch und bequem, à fl. 3, 3.50, aus echtem Leinen à fl. 2.70, 3, 3.50, 4, 5 bis fl. 6. Halsweite anzugeben.

Nachtoersets (Camisols), glatt, vom gutem feinen Chiffon fl. 1.20, 1.30, mit Säumchen gepuht fl. 1.40, 1.75, mit gesticktem Ansatz fl. 1.85, mit gesticktem Einfaß fl. 2, 2.25, 2.50, von hochfeinem Percail mit gesticktem Ansatz und Einfaß fl. 3.50, 4, 5, von französischem feinen Rangong oder Batisto Clair mit Spitzen und gesticktem Einfaß fl. 6, 7, 8, 9, bis fl. 10. Halsweite anzugeben. Negligés (Morgenanzüge) fl. 12, 15, 18, 20, 21 bis fl. 40.
Damenhosen, von gutem englischem Chiffon mit Säumchen à fl. 1.15, 1.40, mit gesticktem Ansatz, Phantasie à fl. 1.75, 2; hochfein mit gestickten Einfaßen fl. 2, 2.50, 3 bis fl. 3.50. Taillenweite und Seitenlänge anzugeben.
Damen-Unterröcke in jeder Länge für Costüme, mit Säumchen, Moderröcke von gutem Shirting fl. 2.25, 2.50, 3, 3.50, 4, mit gestickten hochfeinen Einfaßen fl. 6, 6.50, 7, 8, bis 9; Halb-schlepp- und Schleppröcke in jeder Länge à fl. 3.25, 3.50, 4, 4.50, 5, 6, 7, 8, 9, 10 bis fl. 15, Mollschleppröcke mit Spitzen fl. 12, 13, 14. Vorder- und hintere Länge anzugeben.
Frisiermäntel (Peignoirs), einfach glatt à fl. 2, mit Säumchen gepuht à fl. 3.50, 4, mit hochfein gesticktem Einfaß fl. 6, 7, 8, 9 bis fl. 10.
Strümpfe für Damen oder Herrensocken, weiß oder gestreift, das halbe Duzend fl. 3.50, 4, 4.50. Kniestrümpfe für Damen, das halbe Duzend fl. 6, 6.50, 7, 8, Fil d'Ecose das halbe Duzend fl. 7, 8, 9, 10 bis fl. 12.
Leintücher-Leinwand, ohne Naht, schwerste Sorte, 6 Stück, achtviertel breit, fl. 16, 17, 18, bis fl. 20; neunviertel breit, 6 Stück, fl. 19, 20, 22, 23 bis fl. 25; zehnviertel breit, 6 Stück, fl. 22, 24, 26 bis fl. 30.
Handtücher in Zwilch, das halbe Duzend fl. 2.50, 2.75, 3; Damast, das halbe Duzend fl. 3, 3.50, 4, 5 bis fl. 6; Tischgarnituren für 6 Personen in Zwilch fl. 4.50, 5, 5.50, 6; Damast für 6 Personen fl. 8, 9, 10, 12 bis fl. 15; Garnituren à 12, 18 und 24 Personen im Verhältnis hierzu. Tischtücher auch stückweise à fl. 1.80, 2.25, 2.50, 2.75, 3.
Shirtings (Chiffons), neunachtel breit, die Elle fr. 20, 22, 25, 28, 30, 34; der feinste 36 fr. Muster werden bereitwilligst eingesendet.

Alle Gattungen Wäsche werden auch nach Muster, Maß oder Angabe in kürzester Zeit angefertigt, auch übernehmen wir das Ramen- oder Monogrammschneiden der bei uns gekauften Wäsche, Tischzeuge, Leintücher etc.
Complete Heiratsausstattungen à fl. 800, 600, 800, 1000, 2000 bis fl. 4000 stets vorrätzig. Ueberschläge von Ausstattungen gratis.

Preisourante aller am Lager befindlichen Artikel werden gratis und franco verabfolgt.

Mit 15. Mai
findet die Eröffnung der Badesaison in
Töpliz (Krain)

flatt.
Das hochgeehrte p. t. Publicum wird zum gütigen Besuch
höflichst eingeladen. Für billige Zimmer und gute Küche
wird bestens gesorgt. (330)

August Kuloviz,
Badepächter und pract. Arzt.

„**Bum Polarstern**“

(Judengasse)

Oberlaibacher Märzen-Bier

beste Qualität, frisch:

Krugel 10 kr.
Seidel 7 kr.

Ergebnisse

Hippolyt Bilina.

(337) 2-1

Firmungs-Pathengeschenke

schön, gut und billig
empfehlen

(327) 3-2

Niklas Rudholzer,
Uhrmacher und Optiker, Sternallee Nr. 25.

Zahnweh! jeder und heftigster Art
beseitigt dauernd das be-
rühmte pariser **Liton**, wenn kein anderes Mittel hilft!
Flacon à 50 kr. bei Herrn Apotheker **Birschtz.**
(331) 3-1

Hunderttausende von Menschen

verdanken ihr schönes Haar dem einzig und allein existierenden
sichersten und besten

Haarwuchsmittel.

Es gibt nichts besseres
zur Erhaltung und Beförderung
des Wachstums der Kopfschmähre



als die in allen Welttheilen so bekannt
und berühmt geworden, von medio.
Autoritäten geprüft, mit den
glänzendsten und wunderwirk-
lichsten Erfolgen gekrönt,
von Sr. k. k. apostol. Majestät
dem Kaiser Franz Josef I. von
Oesterreich, König von Un-

garn und Böhmen etc. etc., mit
einem k. k. aussch. Privilegium
für den ganzen Umfang der
k. k. österr. Staaten und der
gesamten ungar. Kronländer
mit Patent vom 18. November 1865,
Zahl 15810-1892 ausgezeichnete

Reseda-Kräusel-Pomade,



wo bei regelmässigem Gebrauche selbst die
kahlisten Stellen des Hauptes vollhaarig
werden: graue und rothe Haare bekommen eine
dunkle Farbe: sie stärkt den Haarboden auf
eine wunderbare Weise, beseitigt jede Art von
Schuppenbildung binnen wenigen Tagen
vollständig, verhütet das Ausfallen der
Haare in kürzester Zeit gänzlich und für
immer, gibt dem Haare einen natürlichen
Glanz, dieses wird

wellenförmig

und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in das
höchste Alter.

Durch ihren höchst angenehmen Geruch und
die prächtige Ausstattung bildet sie überdies eine
zierde für den feinsten Toiletteflask. — Preis eines
Flaschens samt Gebrauchsanweisung in sieben Sprachen
1 fl. 50 kr. Mit Postversendung 1 fl. 60 kr.

Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Prozente.
Fabrik und Haupt-Central-Versendungsdepot en gros & en detail bei

Carl Polt,

Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien in Wien, Josefstadt, Plattenkengasse Nr. 14, im eigenen
Saufe, nächst der Ferdinandsstrasse,
wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind, und wo Aufträge aus den Provinzen gegen Bareinzahlung
des Geldbetrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt werden.

Hauptdepot für Laibach einzig und allein bei dem Herrn **Eduard
Mahr,** Parfümerie-warenhandlung in Laibach.

Wie bei jedem vorzüglichem Fabricate, so werden auch bei diesem schon Nachahmungen und
Fälschungen versucht und wird daher ersucht, sich beim Ankauf nur an die oben bezeichnete Niederlage zu
wenden und die echte **Reseda-Kräusel-Pomade** von **Carl Polt** in Wien ausdrücklich zu ver-
langen, sowie obige Schutzmarke zu beachten.
(211) 50-9

Druck von Jg. v. Kleinmayer & Seb. Bamberg.

Bestkegelscheiben

in Bischoflack.

Vom 9. Mai bis incl. Pfingstmontag Abend findet im
Gasthose

„zum Elefanten“ in Bischoflack
ein Bestkegelscheiben flatt.

1. Best 1 Bod, größter Klasse.
 2. „ 1/2 Eimer unterkrainer Wein.
 3. u. 4. „ je ein Zuckerstod.
 - 5., 6., 7. „ kleinere Gewinnste.
- (323) 2-2

Bei **Josef Karinger**
Niederlage

Apparate zur Selbsterzeugung

von Sodawasser, Gas-Limonaden und anderen moussierenden Getränken

für 1 — 1 1/2 — 2 — 3 1/2 Liter
circa 1/4 — 1 — 1 1/2 — 2 1/2 Maß
per Stück fl. 10-50, 12- , 13-50, 15- , nebst Füll-
lungen. (253) 7

Frachtbriefe

nach der neuen Vorschrift
in der
Buchdruckerei v. Kleinmayer & Bamberg.

Reich kam man werden.

IV. Staats-Lotterie. Ein Los kostet nur fl. 2-50
d. B. und kann man damit fl. 70.000, fl. 25.000,
fl. 5000 Papier-Preute gewinnen. Im Ganzen 5258
Treffer, durchgehend in baren Gelde und Obliga-
tionen! Ziehung am 15. Juni l. J. — Diese Lose
sind zu beziehen durch die **Wechselstube Stud,**
Grnz, Sackstraße 4. — Briefliche Bestellungen
werden umgehend effectuirt. (297) 15-7

Man biete dem Glücke die Hand!
375,000 R.-Mark
oder **218,750 fl.**

Hauptgewinn im günstigen Falle bietet die **aller-
neueste grosse Geld-Verlosung**
welche von der **hohen Regierung** genehmigt
und garantiert ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes
derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch
7 Verlosungen **12,500 Gewinne** zur sich-
ren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupt-
treffer von eventuell R.-M. **375,000** oder **218,750**
218,750 S. W., speciell aber

1 Gewinn M. 250,000,	8 Gew. M. 15,000
1 Gewinn M. 125,000,	8 Gew. M. 12,000
1 Gewinn M. 80,000,	12 Gew. M. 10,000
1 Gewinn M. 60,000,	34 Gew. M. 6000
1 Gewinn M. 50,000,	40 Gew. M. 4000
1 Gewinn M. 40,000,	203 Gew. M. 2400
1 Gewinn M. 36,000,	412 Gew. M. 1200
3 Gewinne M. 30,000,	512 Gew. M. 600
1 Gewinn M. 24,000,	597 Gew. M. 300
2 Gewinne M. 20,000,	19,300 Gew. M. 150
1 Gewinn M. 18,000,	etc. etc.

Die Gewinnziehungen sind planmässig amtlich fest-
gestellt.

Zur **nächsten** ersten Gewinnziehung dieser grosse-
vom Staate **garantierten** Geld-Verlosung kostet

- 1 ganzes Original-Los nur Mark 6 oder fl. 3-50,
- 1 halbes 3 . . . 1-75,
- 1 viertel 1 1/2 . . . 90.

Alle Aufträge werden **sofort** gegen Einsendung
Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages mit der
größten Sorgfalt ausgeführt und erhält jedermann
aus die mit dem Staatswappen versehenen Original-Lose
selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amt-
lichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung
senden wir unsern Interessenten unaufgefordert amt-
liche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt
unter Staatsgarantie und kann durch directe Zusan-
dungen oder auf Verlangen der Interessenten durch
unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen
reichs veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt
und hatte sich dieselbe **unter vielen anderen bedeu-
tenden Gewinnen oftmals den ersten Haupttreffer**
zu erfreuen, die den betreffenden Interessenten durch
ausbezahlt wurden.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf
solidesten Basis gegründeten Unternehmen
überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestim-
theit gerechnet werden, und bitten wir daher, um
Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen
baldigst und jedenfalls vor dem **18. Mai d. J.**
zukommen zu lassen. (335) 10-3

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisen-
bahnactien und Anlehenslose.

Die krainische Industrie-Gesellschaft

in Laibach

liefert alle

neuen metrischen Handelsgewichte aus Eisen

nach gesetzlicher Vorschrift amtlich zimentirt zu folgenden Preisen:

50 Decagramm (1/2 Kilo)	1	2	5	10	20 Kilo
24 kr.	40 kr.	60 kr.	fl. 1-10	fl. 2	fl. 3-50 pr. Stück

Die Gewichte können entweder in der Niederlage zu Laibach (Dampfmühlgebäude)
oder im städtischen Zimentirungsamte bei Herrn Josef Czerny übernommen werden.
Abnehmer größerer Partien und Wiederverkäufer genießen einen entsprechenden
Rabatt.

Die alten eisernen Gewichte werden nach speciellem Uebereinkommen an Nachnah-
me statt angenommen.

Laut Gesetz vom 23. Juli 1871 wird jedermann verpflichtet, die neuen Gewichte
ehestens einzuführen und es können dieselben schon jetzt ausschließlich verwendet werden.
nach Ablauf dieses Jahres ist der Gebrauch der alten Gewichte streng verboten, weshalb
der baldige Umtausch desselben gegen neue Gewichte im allgemeinen Interesse liegt.
erscheint. (334) 3-1

Berleger Ottomar Bamberg.

Für die Redaction verantwortlich: Franz Spitaler.